Welver, den 28.08.14

Damen und Herren

des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des Rates Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr, die am

Dienstag, dem 09. September 2014, 17.00 Uhr, im Saal des Rathauses in Welver

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

<u>Tagesordnung</u>

A. Öffentliche Sitzung

- 1. Bestellung eines Schriftführers und eines Stellvertreters für die Wahlperiode 2014 2020
- 2. Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- 3. Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker
- 4. Starkregenereignis in der Gemeinde Welver am 28./29.07.2014

- Beprobung von Gewässern am Ortseingang und -ausgang der Ortsteile 5. Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn hier: Antrag der BG-Fraktion vom 07.08.2014
- 6. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen gez. Stehling Vorsitzender

begl.: Note - Grøße -

Damen und Herren

Stehling, Irmer, Starb, Jäschke, Schulte, Wiemer, Buschulte, Greune, Korn, Schanzmann

Beschlussvorlage

Bereich: 3 Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter: Datum:

Sachbearbeiter

Herr Plattfaut 27.08.2014

¥08/14

Bürgermeister

Pachbereichsleiter/in

Pachbereichsleiter/in

60

Az.:

Allg. Vertreter

	T_	oef/	Sitzungs-		S	timmenante	eil
Beratungsfolge	Тор	noe	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
BF	1	oef	09.09.14				
							,

Betr.: Bestellung eines Schriftführers für die Wahlperiode 2014 - 2020

Sachdarstellung zur Sitzung am 09.09.2014:

Nach § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NW bestellt der Ausschuss einen Schriftführer. Zweckmäßigerweise sollte aufgrund von möglichen Verhinderungen zugleich ein weiterer Schriftführer bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Als Schriftführer in den Sitzungen des Ausschusses für Bau und Feuerwehr werden für die Wahlperiode 2014 – 2020 die Verw.-Angestellte Jutta Middeler der Verw.-F.-Angestellte Dirk Große der Verwaltungsbeamte Johannes Plattfaut bestellt.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter/in

Beschlussvorlage

Bereich: 3 Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter: Datum: Herr Plattfaut 27.08.2014

Az.: 60

Allg. Vertreter

Sachbearbeiter/in

1 28 28/14

		oef/	Sitzungs-		S	timmenante	eil
Beratungsfolge	Тор	noe	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
BF	2	oef	09.09.2014				

Betr.: Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern

Sachdarstellung zur Sitzung am 09.09.2014:

Der Rat der Gemeinde Welver hat nachstehend aufgeführte sachkundige Bürger zu Mitgliedern des Ausschusses für Bau und Feuerwehr bestellt:

a) ordentliche Mitglieder:

Herrn Peter Greune Herrn Rene' Schanzmann

b) stellvertretende Mitglieder:

Herrn Hermann Hadamik Herrn Ingo Flöing Herrn Gunnar Potthoff Herrn Peter Beckmann Herrn Peter Holuscha

Die Vorgenannten sind in der Sitzung einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch folgende Formel zu verpflichten:

"Ich verpflichte mich,

dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werden."

Beschlussvorlage

Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter:

Hückelheim

Az.: 65 - 10

Datum:

28.08.2014

			/
Bürgermeister	Schu 28.08.14	Allg. Vertreter	1 Stortax
Fachbereichsleiter/in	Phi 28/08-14	Sachbearbeiter/in	

	_	oef/	Sitzungs-		S	timmenante	eil
Beratungsfolge	Тор	noe	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
BF	3	oef	09.09.2014				
HFA							
RAT							

Betr.: Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker

Sachdarstellung zur Sitzung am 09.09.2014:

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden wurde dieser Tagesordnungspunkt kurzfristig aufgenommen.

Seitens der Verwaltung kann dazu der folgende Sachstand gegeben werden:

Am östlichen Ortsrand des Ortsteiles Dinker nördlich angrenzend an die Landstraße L 670 "Hellweg" ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses als Ersatzbau für das derzeitige Gerätehaus in der Wiesenstraße geplant. Das betreffende Grundstück, das sich die Gemeinde zwischenzeitlich sichern konnte, liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich. Damit es als sonstiges Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 2 ff. BauGB genehmigungsfähig ist, bedurfte es zunächst an dieser Stelle einer Änderung des Flächennutzungsplanes.

Nach Durchführung des Änderungsverfahrens erging die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom 18.08.2014.

Seitens der Verwaltung wurde parallel zum Änderungsverfahren und in enger Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Welver ein Vorentwurf für das neue Feuerwehrgerätehaus erarbeitet. Der Vorentwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

Dieser Vorentwurf bietet zurzeit die Grundlage der aktuellen Kostenschätzung nach Baukostenindizes, hauptsächlich bezogen auf die Bruttogeschossfläche von 415 m² bzw. auf den Bruttorauminhalt von 1.820 m³. Demnach bietet die derzeitige Kostenschätzung lediglich eine grobe Orientierung, in der noch viele Unwägbarkeiten enthalten sind.

Gemäß derzeitiger Kostenschätzung würden sich die Baukosten auf ca. 605.000 Euro und die Baunebenkosten auf ca. 87.000 Euro belaufen. Es sind also zum jetzigen Zeitpunkt Herstellungskosten von ca. 692.000 Euro abschätzbar. Zu den Baukosten gehören auch die Außenanlagen sowie die gebäudefunktionale Einrichtung und zu den Baunebenkosten sämtliche Fachplanungen für Sonderbauten gemäß § 54 Abs. 2 BauO NRW, die Architektenleistungen für die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauüberwachung, die Statik, die Baugrunderkundung und die Vermessung.

Für die Fachplanungen

- Statik.
- Brandschutz,
- Technische Gebäudeausrüstung

innerhalb der Planungsebene "Entwurfsplanung" (Leistungsphase 4 gemäß HOAI) wurden die Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Fachbüros bereits abgeschlossen, so dass deren Beauftragung nun kurzfristig folgen wird. Mithilfe dieser Fachplanungen werden dann verwaltungsseitig die Bauantragsunterlagen ausgearbeitet. Die Einreichung des Bauantrages ist Ende November 2014 eingeplant.

Sofern davon auszugehen ist, dass die Erteilung der Baugenehmigung durch den Kreis Soest Anfang 2015 zu erwarten ist, werden im direkten Anschluss die Ausführungsplanung, eine detaillierte Kostenberechnung und die weiteren Fachplanungen beauftragt. Baubeginn soll schließlich im Frühjahr 2015 sein.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr empfiehlt dem Rat, die Vorplanung zu billigen und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Unterlagen für das Bauantragsverfahren zu erarbeiten.

Beschlussvorlage

Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter:

Hückelheim

Az.:

66 - 27

Datum:

28.08.2014

Bürgermeister	Sha 288 14	Allg. Vertreter	108/14
Fachbereichsleiter/in	Mr 28/08-14	Sachbearbeiter/in	

	-	oef/	Sitzungs-	D	S	timmenante	eil
Beratungsfolge	Тор	noe	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
BF	4	oef	09.09.2014				

Betr.: Starkregenereignis in der Gemeinde Welver am 28./29.07.2014

Sachdarstellung zur Sitzung am 09.09.2014:

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden wurde dieser Tagesordnungspunkt kurzfristig aufgenommen.

Seitens der Verwaltung werden dazu in der Sitzung Informationen gegeben.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung zurzeit kein Beschlussvorschlag!

Beschlussvorlage

Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter:

Hückelheim

Az.:

Datum:

27.08.2014

Bürgermeister	288. Sofu	Allg. Vertreter	28/08/14
Fachbereichsleiter/in	28/08.14 (fri*	Sachbearbeiter/in	

	_	oef/	Sitzungs-	B	St	timmenante	eil
Beratungsfolge	Тор	noe	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
BF	5	oef	09.09.2014				
HFA							
RAT							

Betr.: Beprobung von Gewässern am Ortseingang und -ausgang der Ortsteile Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn

hier: Antrag der BG-Fraktion vom 07.08.2014

Sachdarstellung zur Sitzung am 09.09.2014:

- Siehe beigefügten Antrag der BG-Fraktion vom 07.08.2014 (Anlage 1)! -

Die Abwasserabgabe für Bürgermeisterkanäle wird auf der Grundlage des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) erhoben. Maßgebend für die Erhebung sind die Parameter

- Oxidierbare Stoffe (CSB gesamt),
- Phosphor (P gesamt),
- Stickstoff (N anorganisch)

sowie

- Organische Halogenverbindungen (AOX),
- Quecksilber (Hg gesamt),
- Cadmium (Cd gesamt),
- Chrom (Cr gesamt),
- Nickel (Ni gesamt),
- Blei (Pb gesamt),
- Kupfer (Cu gesamt),
- Giftigkeit gegenüber Fischeiern (G_{EI}).

Für die Ortsteile Berwicke, Einecke Klotingen und Stocklarn lag die Summe der Abgaben in der Vergangenheit bei ca. 9.000 € pro Jahr. Bislang wurden ausschließlich für die Parameter CSB, Phosphor und Stickstoff Abgaben vom Land NRW erhoben. So ist davon auszugehen, dass im Rahmen amtlicher Einleiterüberwachungen und -messungen durch die Wasserbehörden die Schwellenwerte für die übrigen Parameter gemäß der Anlage zu § 3 AbwAG (Anlage 2) bislang nicht überschritten wurden.

Die übliche Abwasserabgabe ergibt sich dann aus der anzunehmenden Jahresschmutzwassermenge (die letztlich von der Festsetzungsbehörde geschätzt wird) multipliziert mit einem zuvor angegebenen Überwachungswert geteilt durch den Schwellenwert. Dieses Ergebnis wird abgerundet und ist die Anzahl der Schadeinheiten (SE), für die jeweils ein Abgabesatz von 35,79 €/SE erhoben wird.

Bezogen auf die Gewässerqualität wäre also die Bestimmung des Überwachungswertes je Parameter der wesentliche Faktor im Hinblick auf die Höhe der Abwasserabgabe. Gemäß § 6 AbwAG werden die Überwachungswerte für Bürgermeisterkanäle von den Einleitern selbst, also von den Kommunen etc., für das Folgejahr erklärt. Diese Erklärungen gelten für das ganze Jahr und sind nachträglich nicht mehr korrigierbar.

Im übertragenen Sinne beantragen die Kommunen also, die Gewässer durch die jeweilige Einleitung bis zur Höhe des Überwachungswertes verschmutzen zu "dürfen". Für dieses Recht zur Gewässerbenutzung wird dann die übliche Abwasserabgabe fällig, unabhängig davon, ob das Recht bis zur Erreichung des Überwachungswertes auch tatsächlich ausgeschöpft wird. Die wasserbehördlichen Messungen dienen somit nur der Prüfung, ob die Überwachungswerte eingehalten werden oder nicht. Im Falle der Einhaltung werden die Messwerte auch nicht bekannt gegeben. Sofern die Überwachungswerte jedoch überschritten würden, würden über die übliche Abwasserabgabe hinaus empfindliche Strafzahlungen anfallen, die unbedingt vermieden werden sollten.

Die als Festsetzungsbehörde für ganz NRW zuständige Bezirksregierung Düsseldorf hat zuletzt mit Verfügung vom 25.09.2014 (Anlage 3) folgende Überwachungswerte empfohlen:

Für CSB 450 mg/l,
 Für Phosphor 12,5 mg/l,
 Für Stickstoff 66 mg/l.

Die Gemeinde Welver ist den Empfehlungen der Festsetzungsbehörde bislang stets gefolgt, so dass die vorgenannten Überwachungswerte für das Veranlagungsjahr 2014 verbindlich sind und nicht mehr abgeändert werden können. Die Erklärung der Überwachungswerte für 2015 ist bis zum 30.11.2014 abzugeben. Hier könnten Gewässerbeprobungen unter Umständen zu einer besseren Selbsteinschätzung der zu erklärenden Überwachungswerte führen. Andererseits steigt jedoch das Risiko der Überschreitung von Überwachungswerten und somit die Gefahr empfindlicher Strafzahlungen. Es ist überdies davon auszugehen, dass die Empfehlungen der Bezirksregierung Düsseldorf bereits unter Berücksichtigung des Betriebes DIN-gerechter Kleinkläranlagen ausgesprochen wurden, da diese dem Standard entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung kein Beschlussvorschlag!



Bürgergemeinschaft Welver e.V.

Bürgergemeinschaft Unabhängige Wählergemeinschaft

An den

Bürgermeister

Am Markt 4 59514 Welver Gemeinde Welver

Eing.: 08. AUG 2014

Jürgen Dahlhoff Wohlmeine 17b 59514 Welver

Fraktionsvorsitzender:

Tel.: 02921-665470

Email: JuergenD@hlhoff.de

Welver, den 07.08.2014

Antrag zur Tagesordnung des nächsten zuständigen Ausschusses oder des Rats.

Die Bürgergemeinschaft beantragt, dass die Verwaltung die Beprobung von Gewässern in der Gemeinde durchführen lässt. Die Beprobung soll alle erforderlichen Parameter beinhalten.

Es soll mindestens an folgenden Stellen beprobt werden:

Ortseingang und Ortsausgang folgender Ortschaften:

Berwicke, Einecke, Klotingen, Stocklarn

Als Referenzwert soll hinter der Kläranlage Soest gemessen werden, da der Soestbach das Gewässer ist, das einen großen Teil der Abwässer aus dem entsprechenden Raum aufnimmt.

Bearünduna:

Die Werte der Gewässer sollten aus 2 Gründen festgestellt werden.

- 1. Die vom Land NRW erhobene Abwasserabgabe wird nach der Höhe der eingeleiteten Schadstoffe berechnet. Diese sind auch nach der Ertüchtigung der Kleinkläranlagen unverändert, was nicht der Realität entsprechen kann.
- 2. Durch diese Messungen können Erkenntnisse gewonnen werden, welche Auswirkungen die Kleinkläranlagen, die nach dem Stand der Technik umgerüstet wurden, auf die Gewässer haben.

Deckungsvorschlag:

Einsparung, da die Einleitungswerte neu festgesetzt werden und dadurch geringere Abgaben anfallen.

Alternativ – Umlage bei der Gebühr für die Klärschlammentsorgung.



Weitere Begründung:

Am 06.02., 07.05., 06.08.2014 wurden von den Herren Peter Holuscha und Jürgen Dahlhoff, nach entsprechender Schulung durch "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen"(CVUA), nach DIN 38402-15, Wasserproben It. den zugehörigen Protokollen entnommen.

Vom CVUA wurden darauf folgend die Werte für BSB5, CSB, Nitrit (NO2), Nitrit-N (NO2-N), Ammonium (NH4), Ammonium-N (NH4-N), Nitrat (NO3), Nitrat-N (NO3-N) ermittelt.

Die sich daraus ergebenden Werte, bestärken die unter Begründung 1. geäußerten Vermutungen.

Die Untersuchungsergebnisse vom 06.02. und 07.05. sind an Herrn Bürgermeister Schumacher übergeben worden.

Mit freundlichen Grüßen

Melle

Jürgen Dahlhoff



Analysentabelle zur Ergebnismitteilung vom 19.03.2014 U-2014-10007 - 10014

Fließgewässeruntersuchungen; Proben vom 06.02.2014

Proben-Nr.		U-2014-10007	U-2014-10007 U-2014-10008 U-2014-10009 U-2014-10010 U-2014-10011 U-2014-10012 U-2014-10013 U-2014-10014	U-2014-10009	U-2014-10010	U-2014-10011	U-2014-10012	U-2014-10013	U-2014-10014
								KA Soest,	KA Welver,
Messstellen-		Klotingen	Klotingen	Einecke	Einecke	Stocklarn	Stocklarn	Einlauf zum	Ufer zur
bezeichnung		Ortseingang	Ortsausgang	Ortseingang	Ortsausgang	Ortseingang	Ortsausgang	Soestbach	Kläranlage
Entnahmedatum		06.02.2014	06.02.2014	06.02.2014	06.02.2014	06.02.2014	06.02.2014	06.02.2014	06.02.2014
Uhrzeit		09:14 Uhr	09:27 Uhr	09:38 Uhr	09:48 Uhr	10:30 Uhr	10:46 Uhr	10:20 Uhr	11:13 Uhr
Weitere Angaben		s. Anlage P1	s. Anlage P3	s. Anlage P4	s. Anlage P6	s. Anlage P7	s. Anlage P9	s. Anlage P11	s. Anlage P12
BSB5 (DIN 38409-H51)	ma,	H	2,7	3,2	J,	2'0	2,1	2,6	8,0
NIQ)		-	managa da proposación de proposación	and the state of t		Andreas and Andreas and Andreas and Andreas Andreas Andreas Andreas Andreas Andreas Andreas Andreas Andreas An			
38409-H41)	mg/l	<15	<15	<15	22	<15	<15	27	<15
Nitrit (NO2) (berechnet) mg/l	mg/l	A.n.v.	0,18	A.n.v.	0,73	A.n.v.	0,13	0,29	0,11
Nitrit-N (NO2-N) (DIN 38405-D10)	mg/I	A.n.v.	0,054	A.n.v.	0,22	A.n.v.	0,040	680′0	0,032
Ammonium (NH4) (berechnet)	l/gm	A.n.v.	0,61	A.n.v.	17,0	A.n.v.	6,55	2,12	0,14
Ammonium-N (NH4-N) (DIN 38406-E5)	l/6m	A.n.v.	0,47	A.n.v.	13,2	A.n.v.	0,43	1,64	0,11
Nitrat (NO3) (DIN EN ISO 10304-2)	l/gm	A.n.v.	45,1	A.n.v.	22,4	A.n.v.	15,0	3,9	30,1
Nitrat-N (NO3-N) (berechnet)	mg/l	A.n.v.	10,2	A.n.v.	5,06	A.n.v.	3,39	0,88	6,80

A.n.v.= Analyse nicht vorgegeben



Analysentabelle zur Ergebnismitteilung vom 20.05.2014 U-2014-10044 - 10052

Fließgewässeruntersuchungen; Proben vom 07.05.2014

Messstellen- bezeichnung CEntnahmedatum		1		Annual Control of the	SAMPLE OF THE PERSON NAMED IN COLUMN NAMED IN	Annual Columnia Colum			
								KA Soest,	KA Welver,
							Berwicke Official	Emiaut zum	Uter zur
	Ortsemgang	Offsausgang	Ortsembang	Ousdusgalig	Ousemgang	Ortsausyany	Citadogaily	Spesinacii	Malaniaye
	07.05.2014	07.05.2014	07.05.2014	07.05.2014	07.05.2014	07.05.2014	07.05.2014	07.05.2014	07.05.2014
	08:27 Uhr	08:48 Uhr	09:05 Uhr	09:14 Uhr	09:49 Uhr	10:01 Uhr	10:16 Uhr	09:32 Uhr	10:41 Uhr
Weitere Angaben	s. Anlage P1	s. Anlage P3	s. Anlage P4	s. Anfage P6	s. Anlage P7	s. Anlage P9	s. Anlage P10	s. Anlage P11	s. Anlage P12
BSB5					The first of the f				mannes established and a second
(DIN 38409-H51) mg/l	2,2	6,0	7	1,5	2,0	2,0	6,3	2,8	2,0
CSB (DIN									
38409-H41) mg/l	18	19	24	17	32	21	24	28	<15
Nitrit (NO2) (berechnet) mg/l	A.n.v.	96'0	0,025	0,058	A.n.v.	0,62	0,69	0,59	0,15
Nitrit-N (NO2-N) (DIN 38405-D10) (mg/l)	A.n.v.	0,29	800'0	0,018	A.n.v.	0,19	0,21	0,18	0,045
(NH4)		72.0	700	700		Ž,	73 67	2 6	0 40
(nerecinet)	A.II.4.	4,74	40,0	40,04	A.n.¢.	10,0	30,0	0,00	2,5
Ammonium-N (NH4-N)			an an earli						ga ny fisian'i Nova Ara
(DIN 38406-E5) mg/I	A.n.v.	0,57	0,65	0,03	A.n.v.	2,72	2,77	2,75	0,08
Nitrat (NO3) (DIN	- mpon (47)				oversiteld (S), div			ill Martin make appropri	
EN ISO 10304-2) mg/l	A.n.v.	34,6	<2,0	11,2	A.n.v.	18,1	22,8	16,5	19,1
Nitrat-N (NO3-N)						-			ng swalle to
(berechnet) mg/l	A.n.v.	7,81	<0,5	2,53	A.n.v.	4,09	5,15	3,73	4,31

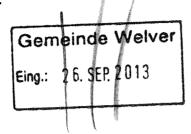
A.n.v.= Analyse nicht vorgegeben

Z.	Bewertete Schadstoffe und Schadstoffgruppen	Einer Schadeinheit entsprechen jeweils folgende volle Messeinheiten	Schwellenwerte nach Konzentration und Jahresmenge	Verfahren zur Bestimmung der Schädlichkeit des Abwassers
H	Oxidierbare Stoffe in chemischem Sauerstoffbedarf (CSB)	50 Kilogramm Sauerstoff	20 Milligramm je Liter und 250 Kilogramm Jahresmenge	303
2	Phosphor	3 Kilogramm	0,1 Milligramm je Liter und 15 Kilogramm Jahresmenge	108
ĸ	Stickstoff als Summe der Einzelbestimmungen aus Nitratstickstoff, Nitritstickstoff und Ammoniumstickstoff	25 Kilogramm	5 Milligramm je Liter und 125 Kilogramm Jahresmenge	Nitratstickstoff: 106 Nitritstickstoff: 107 Ammoniumstickstoff: 202
4	Organische Halogenverbindungen als adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	2 Kilogramm Halogen, berechnet als organisch gebundenes Chlor	100 Mikrogramm je Liter und 10 Kilogramm Jahresmenge	302
2	Metalle und ihre Verbindungen:		pun	
5.1	Quecksilber	20 Gramm	1 Mikrogramm 100 Gramm	215
5.2	Cadmium	100 Gramm	5 Mikrogramm 500 Gramm	207
5.3	Chrom	500 Gramm	50 Mikrogramm 2,5 Kilogramm	209
5.4	Nickel	500 Gramm	50 Mikrogramm 2,5 Kilogramm	214
5,5	Blei	500 Gramm	50 Mikrogramm 2,5 Kilogramm	206
5.6	Kupfer	1.000 Gramm	100 Mikrogramm 5 Kilogramm	213
		Metall	Metall je Liter Jahresmenge	
9	Giftigkeit gegenüber Fischeiern	6.000 Kubikmeter Abwasser geteilt durch G(tief)El	G(tief)El = 2	401



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Welver Postfach 47 59511 Welver



Datum: 25.09.2013 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 57.02/91.6erVersand bei Antwort bitte angeben

Ansprechpartner und Zimmer: s. unten Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-9093 abwasserabgabe@brd.nrw.de

Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser-Abgabeerklärung gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) für das Veranlagungsjahr 2014

<u>Anlage:</u> Formblatt (Abgabeerklärung 2014)

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit die Ermittlung der Schadeinheiten zur erforderlichen Festlegungen für Ihre Schmutzwasser- Einleitung(en) nicht in einem wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid enthalten sind, haben Sie nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG spätestens einen Monat vor Beginn des Veranlagungszeitraumes (Kalenderjahr) aeaenüber der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 57.02 - der für NRW zuständigen Festsetzungsbehörde - zu erklären, welche für die Ermittlung der Schadeinheiten maßgebenden Überwachungswerte Sie im Veranlagungszeitraum einhalten werden.

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-2671 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

Dienstgebäude:

Am Bonneshof 35 Lieferanschrift:

bis zur Haltestelle: em Theodor-Heuss-Brücke lich me

Die Werte können auch für Messstellen erklärt werden, die in meinem Datenbestand als "zukünftig" erfasst sind und über die voraussichtlich im Jahr 2014 erstmalig eine Einleitung erfolgen soll. Die Inbetriebnahme dieser Messstellen ist mir möglichst zeitnah mitzuteilen.

Die Erklärung von Überwachungswerten ist für diejenigen Abgabeparameter erforderlich, für die eine nach § 4 Abs. 1 AbwAG zur Berechnung der Abwasserabgabe geforderte Regelung in einem wasserrechtlichen Bescheid nicht oder nicht für das ganze Jahr 2014 besteht und bestandskräftig ist. Liegen solche Regelungen für alle Abgabeparameter bestandskräftig ganzjährig vor, erübrigt sich eine Erklärung.

Zahlungen an: Landesamt für Finanzen NRW Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 Helaba IBAN: DE41300500000004100012

BIC: WELADEDD



Seite 2 von 6

Bitte beachten Sie auch nachfolgende Hinweise:

- Erklärender ist grundsätzlich der Einleiter als Abgabepflichtiger (§ 9 Abs. 1 bzw. 2 AbwAG i.V.m. § 64 Landeswassergesetz – LWG). Bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht kann auch ein Bevollmächtigter (BV) des abgabepflichtigen Einleiters eine Erklärung abgeben.
- Wird im Veranlagungsjahr 2014 eine Maßnahme nach § 10 Abs. 3 AbwAG in Betrieb genommen, können zwei Überwachungswerte für Abgabeparameter erklärt werden (d.h. sowohl Überwachungswert vor als auch nach der Inbetriebnahme der Maßnahme im Sinne des § 10 Abs. 3 AbwAG). Beide müssen bis Überwachungswerte spätestens 02. Dezember 2013 erklärt werden. Für den Beginn des zweiten erklärten Überwachungswertes reicht zunächst die Angabe "ab Inbetriebnahme".
- Die Jahresschmutzwassermenge kann nicht erklärt werden. Sie wird, sofern sie nicht in einem wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid festgelegt ist, von der Festsetzungsbehörde nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes geschätzt. Hierzu werden Sie im Rahmen des § 75 LWG separat zu einer Abgabeerklärung aufgefordert.
- Die Überwachungswerte sind als Absolutwerte (ohne Zusatz ≤ ,
 ≥ etc.) zu erklären. Abgabeparameter, für die kein Konzentrationswert (für G_{EI} = Zahlenwert) eingetragen wird, gelten als nicht erklärt.
- Gem. § 72 Abs. 1 LWG sind im Falle der Erklärung nach § 6 AbwAG die Überwachungswerte nach den **Einheiten** für die Konzentration gem. der Anlage zu § 3 AbwAG anzugeben. Dies bedeutet, dass bzgl. der Parameter org. Halogenverbindungen (AOX), Quecksilber, Cadmium, Chrom, Nickel, Blei und Kupfer die Überwachungswerte in **Mikrogramm** je Liter und bzgl. der Parameter CSB, Phosphor und Stickstoff in **Milligramm** je Liter anzugeben sind. Der Verdünnungsfaktor für die Giftigkeit gegenüber Fischeiern ist in ganzen Zahlen anzugeben.
- Die **Einhaltung** der erklärten Überwachungswerte wird gem. § 72 Abs. 1 Satz 2 LWG mit qualifizierter Stichprobe überprüft.



Seite 3 von 6

Als Konsequenzen aus der Erklärung nach § 6 AbwAG sind insbesondere folgende zu nennen:

- Die von Ihnen erklärten Werte sind nur abgaberechtlich bedeutsam. Wasserrechtlich ergeben sich hieraus keine Auswirkungen.
- Die **Überschreitung** eines erklärten Überwachungswertes hat abgaberechtlich die gleichen Folgen wie die Überschreitung eines in einem wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid festgelegten Überwachungswertes (§ 6 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 4 AbwAG).
- Werden aufgrund der Inbetriebnahme einer Maßnahme zwei Überwachungswerte erklärt, muss der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 57.02 vor der tatsächlichen Inbetriebnahme im Sinne des § 10 Abs. 3 AbwAG das erwartete Inbetriebnahmedatum schriftlich mitgeteilt werden. Anderenfalls kann der zweite erklärte Überwachungswert bei der Festsetzung erst ab dem Datum des Eingangs der Mitteilung nach § 66 Abs. 2 LWG berücksichtigt werden.

Für Einleitungen von häuslichem Abwasser ohne zentrale Abwasserbehandlungsanlage (z. B. Bürgermeisterkanäle) werden folgende Überwachungswerte empfohlen:

CSB (hom) 450 mg/l Phosphor (P gesamt) 12,5 mg/l Stickstoff (N anorg) 66 mg/l

Für eventuell vorkommende weitere Abgabeparameter wird keine Empfehlung abgegeben.

Durchführung des Erklärungsverfahrens:

Die Erklärung ist bis zum <u>02. Dezember 2013</u> (Eingang bei der Festsetzungsbehörde) unter Verwendung des beiliegenden Formblattes für alle Einleitungen bzw. Messstellen, für die keine wasserrechtlichen Regelungen bestehen, vorzulegen. Das genannte Datum begrenzt eine gesetzliche **Ausschlussfrist**, diese Frist kann auch im Ausnahmefall nicht verlängert werden. Ggf. sollte diese



Erklärung zur Fristwahrung vorab per Fax an die Bezirksregierung übermittelt werden.

Seite 4 von 6

- Korrekturen der erklärten Überwachungswerte <u>nach</u> Ablauf des Ausschlusstermins sind nicht möglich.
- Erklärungen nach § 4 Abs. 5 AbwAG sind gesondert von den Erklärungen nach § 6 AbwAG vorzulegen. Dabei sind die Umstände, auf denen sie beruhen, darzulegen.
- Die Formulare können Sie auch im Internet über die Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf, http://www.brd.nrw.de/ über die Navigationspunkte "Umweltschutz", "Umweltabgabe" und dann im Fenster "Service: Formulare und weitere Downloads" über den Link "AbwAG - Formulare und allg. Infoschreiben der Abwasserabgabe" abrufen.

Die Schwellenwerte ergeben sich aus folgender Tabelle (Anlage zu § 3 AbwAG):

Bewertete Schadstoffe und	Schwellenwerte nach Konzentration
Schadstoffgruppen	und Jahresmenge
Oxidierbare Stoffe in chemischem Sauer-	20 Milligramm je Liter und
stoffbedarf (CSB)	250 Kilogramm Jahresmenge
Phosphor (P)	0,1 Milligramm je Liter und 15 Kilogramm Jahresmenge
Stickstoff (N anorg)	5 Milligramm je Liter und
((NH ₄ -N) + (N0 ₂ -N) + (N0 ₃ -N))	125 Kilogramm Jahresmenge
Organische Halogenverbindungen als adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	100 Mikrogramm je Liter und 10 Kilogramm Jahresmenge

Metalle und ihre Verbindungen:		und		
Quecksilber Cadmium Chrom Nickel Blei Kupfer	1 5 50 50 50 100	Mikrogramm Mikrogramm Mikrogramm Mikrogramm Mikrogramm Mikrogramm je Liter	100 500 2,5 2,5 2,5 5 Jahr	Gramm Gramm kg kg kg kg kg
Giftigkeit gegenüber Fischeiern	G _{EI} = 2			